

**FRISTEN UND TERMINE Fakultäten
 QUALITÄTSVERBESSERUNGSMITTEL**

Dezernat 6.0
 Planung, Entwicklung
 und Controlling
Abteilung 6.2
 Lehre

Stefan Markert
 Sachbearbeiter

Templergraben 55
 52056 Aachen
 GERMANY

Hauptgebäude
 1. Etage, Raum 151.1

Telefon: +49 241 80-90113
 Fax: +49 241 80-92103

stefan.markert@
 zhv.rwth-aachen.de
 www.rwth-aachen.de/Planung

Mein Zeichen: st.m.
17.08.2021

Wann ?	Was ?	Wer ?
15.10.2021	Restmittel-Rechenschaftsberichte der Qualitätsverbesserungsmittel des Studienjahres 2019 für Gremien	Fakultäten über elektronisches Tool
16.10.2021 – 15.11.2021	Prüfung der Restmittel-Rechenschaftsberichte durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK)	QVK
16.11.2021 – 31.12.2021	Beantwortung der Fragen aus der Prüfung der Restmittel-Rechenschaftsberichte	Fakultäten über elektronisches Tool
05.12.2021	Verteilungsrechnung „Qualitätsverbesserungsmittel 2022“	6.3/6.2 → Fakultäten
20.01.2022	Anträge 2022 „25 % Fakultäten auf Antrag“ für die Rektoratskommission Lehre	Fakultäten über elektronisches Tool
31.03.2022	Darstellung für Internetseiten 2022 „Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel nach Fakultäten“	Fakultäten über elektronisches Tool
04/2022	Zuweisung Qualitätsverbesserungsmittel 2022 „50 % Fakultäten direkt“	7.1 → Fakultäten
04/2022	Zuweisung Qualitätsverbesserungsmittel 2022 „25 % Fakultäten auf Antrag“ (Empfehlung über Kommissionsitzung 31.01.2022, Entscheidung Rektorat 08.02.2022)	7.1 → Fakultäten
30.06.2022	Rechenschaftsberichte Qualitätsverbesserungsmittel 2021 für Gremien*	Fakultäten über elektronisches Tool
01.07.2022 – 31.07.2022	Prüfung der Rechenschaftsberichte durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK)	QVK
01.08.2022 – 31.08.2022	Beantwortung der Fragen aus der Prüfung der Rechenschaftsberichte	Fakultäten über elektronisches Tool

* Der 30.06. eines jeden Jahres ist die Frist für die Fertigstellung des Rechenschaftsberichtes Qualitätsverbesserungsmittel. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Buchungswünschen seitens der Institute gekommen, die kurz vor Ablauf dieser Frist, z.B. 29.06. über das elektronische Tool veranlasst wurden. In solchen Fällen ist die Zeit sowohl für die Studienbeitragsverwalter*innen in der Fakultät/Fachgruppe bzw. für die Haushaltsabt. der ZHV zu knapp, um diese Buchungswünsche noch fristgerecht bestätigen bzw. durchführen zu können. Daher wird weiterhin darum gebeten, Nachfolgendes zu beachten:

- 1. Eingaben im elektronischen Tool, die Buchungsvorgänge auslösen, z.B. Betragsverminderungen oder –erhöhungen können bis einschl. 15.06. eines jeden Jahres für die laufende Rechenschaftsperiode von den Instituten erfasst werden.**
- 2. Die Bestätigung der Fakultät/Fachgruppe zu diesen Buchungsvorgängen muss bis einschl. 23.06. eines jeden Jahres für die laufende Rechenschaftsperiode erfolgen, damit sichergestellt werden kann, dass die erforderliche Buchung noch bis zur Abgabefrist des Rechenschaftsberichtes am 30.06. vorgenommen werden kann.**

Nach den entsprechenden Fristen können keine Buchungsvorgänge bis zum 01.07. eingegeben werden bzw. vorhandene können nur abgelehnt werden. Die Mittel werden beim entsprechenden Institut zu Resten. Ab 01.07. kann mit diesen Resten wie gewohnt verfahren werden.

Ferner bitten wir, bei Überweisungen im Tool darauf zu achten, dass das PSP-Element mindestens mit dem Betrag, der umgebucht werden soll, gedeckt ist. Ansonsten muss der Haushalt die Buchung im Tool ablehnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Claudia Römisch